



Kopflausbefall

- Merkblatt für Betroffene in Gemeinschaftseinrichtungen -

(Stand: 21.03.2013)

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse/Gruppe Ihres Kindes wurde ein Fall von Kopfläusen bekannt. Daher bitten wir Sie, dieses Merkblatt mit den wesentlichen Hinweisen zum Kopflausbefall aufmerksam durchzulesen. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter der Internetadresse www.gesundheitsamt.neustadt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6210. Auf Anforderung senden wir Ihnen auch gern die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) „Kopfläuse ...was tun“ zu.

- **Kopfläuse sind keine Schande!** Der Befall mit Kopfläusen kann jedem passieren und hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun. Er zeigt lediglich an, dass Kontakt zu einer anderen Person mit Kopfläusen bestanden haben muss!
- **Kontrollieren Sie Ihr Kind heute sowie in den kommenden Wochen wiederholt auf Läusebefall.** Läuseeier (Nissen) finden sich nahe dem Haaransatz, oft hinter den Ohren. Sie werden leicht mit Schuppen verwechselt, kleben aber im Gegensatz dazu fest am Haar und können nicht weggepustet werden. Die gründlichste Untersuchungsmethode besteht darin, die Haare mit Wasser und einer Pflegespülung anzuweichen und mit einem Läusekamm Strähne für Strähne sorgfältig auszukämmen. Beim Abstreifen des Kammes auf einem hellen Tuch werden die ausgekämmten Läuse sichtbar. Achten Sie auch auf vermehrtes Kratzen des Kindes am Kopf.
- Sollten Sie einen Kopflausbefall feststellen, so beachten Sie bitte: Ihr Kind darf nach dem Infektionsschutzgesetz den Kindergarten, die Schule etc. **erst dann wieder besuchen, wenn es frei von Läusen ist!**
- Die Eltern sind gesetzlich verpflichtet, die Betreuungseinrichtung **über den Kopflausbefall ihres Kindes zu unterrichten**. Diese Information spielt eine wesentliche Rolle dabei, Infektketten durch bislang unerkannte Träger von Kopfläusen zu unterbrechen. Aus dem gleichen Grund empfehlen wir dringend, sicherheitshalber die anderen Familienmitglieder zu untersuchen und auch mit den Eltern anderer enger Kontaktpersonen (z.B. im Freundeskreis) offen zu reden.

Bei der Behandlung eines Kopflausbefalls gilt Folgendes:

- Führen Sie die **erste Behandlung so schnell wie möglich** durch, am besten noch am gleichen Tag.
- die Behandlung muss **nach 8, 9 oder 10 Tagen wiederholt** werden. Dadurch werden Larven abgetötet, die in der Zwischenzeit aus nicht abgestorbenen Eiern geschlüpft sind.
- Neben Arzneimitteln mit chemischen Wirkstoffen stehen neuerdings ölhaltige Produkte mit physikalischem Wirkprinzip zur Verfügung (Medizinprodukte). **Folgende Läusemittel** sind amtlich geprüft: *Goldgeist forte* (Wirkstoff: Pyrethrum); *Infectopedicul* (Wirkstoff: Permethrin); *Jacutin Pedicul Spray* (Wirkstoff: Allethrin); *Jacutin Pedicul Fluid*, *Mosquito Läuse-Shampoo*, *NYDA* (Wirkstoff: Öle bzw. ölarartige Inhaltsstoffe).
- die Präparate müssen **konsequent und sorgfältig** nach ärztlicher Vorschrift bzw. Packungsbeilage angewendet werden.
- die Haare müssen an den beiden Behandlungstagen sowie an den Tagen 5, 13 und 17 **Strähne für Strähne mit einem Läusekamm ausgekämmt werden**. Am einfachsten gelingt dies, wenn die Haare mit Wasser und einer Pflegespülung angefeuchtet sind. Beim Abstreifen des Kammes auf einem hellen Tuch werden die ausgekämmten Läuse sichtbar.

Behandlungsschema:

Tag 1	Tag 5	Tag 8, 9 oder 10	Tag 13	Tag 17
behandeln + auskämmen	auskämmen	behandeln + auskämmen	auskämmen	auskämmen

- Läuse halten sich vor allem in den Kopffaaren auf und sind nicht in der Lage zu springen. Nur im Einzelfall gelangen Läuse in die Umgebung. Dennoch wird sicherheitshalber empfohlen, Gebrauchsgegenstände (z.B. Kämmen, Haarspangen), Bekleidung (vor allem Mützen und andere Kopfbedeckungen) und Wohntextilien (z.B. Bettwäsche) zeitgleich zu reinigen, entweder durch Maschinenwäsche oder per Hand in heißer Seifenlösung. Alternative: 3-tägiges Aufbewahren in einem Plastiksack.

Füllen Sie bitte nun die folgende Bestätigung aus und geben den abgetrennten Abschnitt an den Kindergarten, die Schule etc. zurück.

Diesen Abschnitt bitte abtrennen und ausgefüllt an die Betreuungseinrichtung zurückzugeben.

Hiermit erklären wir, dass wir vom Kopflausbefall in der Klasse / Gruppe unseres Kindes Kenntnis genommen haben und unser Kind nach obigen Hinweisen überprüft und ggf. entsprechend behandelt haben.

Datum

Unterschrift der Eltern